

KONZEPT

über die

Ausbildung der Beteiligten am BOS-Funk in
den Einheiten und Einrichtungen des Brand-
schutzes, des Katastrophenschutzes und des
Rettungsdienstes

- Ausbildungskonzept BOS-Funk -

Version: 1.0
Stand: 30.03.2023
Aktenzeichen: 1010-24-2298/17

Historie der Dokumentversionen

Version	Datum	Autor	Änderungsgrund / Bemerkungen
0.1	19.01.2015	Lorek	Ersterstellung
0.2	22.02.2023	Ortlepp/Lorek	Überarbeitung
0.3	30.03.2023	Ortlepp	Überarbeitung vor Verbändeanhörung
1.0	04.05.2023	Ortlepp	Endfassung nach Verbändeanhörung

Inhaltsverzeichnis

K O N Z E P T	1
1 AUSGANGSSITUATION	5
2 ZIELSTELLUNG	5
3 ADRESSATEN	5
3.1 ENDANWENDER	5
3.2 FÜHRUNGSKRÄFTE	5
3.3 AUSBILDER FÜR SPRECHFUNKER.....	6
3.4 FÜHRUNGS-HILFSPERSONAL/ FEZ-BEDIENER.....	6
3.5 MITARBEITER DER DEZENTRALEN TECHNISCHEN SERVICESTELLE	6
3.6 LEITSTELLENDISPONENT	6
4 RAHMENRICHTLINIEN UND LERNZIELE	7
4.1 AUSBILDUNG „SPRECHFUNKER BOS-FUNK“.....	7
4.2 FORTBILDUNG BOS-FUNK – FÜHRUNGSKRÄFTE	8
4.3 AUSBILDER IN DER FEUERWEHR – MODUL 2 – SPRECHFUNKER	8
4.4 WEITERBILDUNG FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG - FERNMELDEBETRIEBSSTELLE	9
4.5 FORTBILDUNG FÜR MITARBEITER EINER DEZENTRALEN TECHNISCHE SERVICESTELLE.....	9
4.6 WEITERBILDUNG FÜR MITARBEITER ZENTRALER LEITSTELLEN	9

Anlage

Muster einer Verpflichtungserklärung

1 Ausgangssituation

Nach der bundesweiten Einführung des digitalen Sprach- und Datenfunksystems für die BOS (kurz BOS-Digitalfunk) als Gesamtnetz ergeben sich neue einsatztaktische Gesichtspunkte, deren Fähigkeiten die des BOS-Analogfunks übersteigen. Mit Blick auf eine krisen-feste Kommunikation zwischen allen Ebenen in Thüringen wird neben dem BOS-Digitalfunk weiterhin der BOS-Analogfunk vorgehalten.

Die effektive Nutzung der Vorteile der digitalen Technologie setzt einerseits theoretische Kenntnisse dieser und andererseits Bediensicherheit der neuen Endgeräte voraus. Das Wissen um den BOS-Analogfunk und die Bedienung dieser dort vorhandenen Technik ist dennoch weiterhin notwendig.

Die bisherige Sprechfunkausbildung basierte auf den Vorgaben der FwDV 2 (16 UE) und der Weiterbildung im Digitalfunk (8 UE). Nachfolgende Regelungen lösen die bisherige Ausbildung ab und fassen Analog- und Digitalfunkausbildung zusammen.

2 Zielstellung

Das Ziel dieses Konzeptes besteht in der Vermittlung eines einheitlichen Ausbildungsstandards, insbesondere für die Mitwirkenden der Einheiten und Einrichtungen des Brandschutzes, des Katastrophenschutzes und des Rettungswesens (BKR).

Zur Sicherstellung der Erfüllung der Aufgaben bei den BKR unter Zuhilfenahme der Funktechnik sind gefestigte Kenntnisse in Bezug auf die Bedienung der Endgeräte und die Fähigkeiten der neuen und bereits bestehenden Technologie Voraussetzung.

Daher ist die Vermittlung dieser Inhalte in Form von Ausbildungsmaßnahmen unumgänglich. Die Ausbildung soll sich stufenweise entsprechend dem Adressatenkreis aufbauen.

Die bisher erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen zur Sprechfunkausbildung nach FwDV 2 in Verbindung mit der Weiterbildung im Digitalfunk (Modul A-C) behalten ihre Gültigkeit. Eine adressatengerechte Weiter- und Fortbildung im Sinne der nachfolgenden Regelungen wird empfohlen. Zukünftig ersetzt der Lehrgang „Sprechfunker BOS-Funk“ dieses Konzeptes den Lehrgang „Sprechfunker“ nach FwDV 2.

3 Adressaten

Für den Betrieb des BOS-Funks ergibt sich anwender- und systemorientiert eine Unterscheidung der aus- bzw. fortzubildenden Personengruppen.

3.1 Endanwender

Der Endanwender im Sinne dieses Dokuments ist jede Person, welche die zur Verfügung gestellte Kommunikationstechnik verwendet. Dabei liegt die Priorität auf dem Aspekt der Nutzung und Bedienung der Endgeräte.

Die Anforderungen an den Endanwender stellen den untersten Detaillierungsgrad in Bezug auf die Nutzung des BOS-Funks dar und ist zugleich die Basis für weiterführende Aus- und Fortbildungen.

3.2 Führungskräfte

Führungskräfte im Sinne dieses Dokuments sind Einsatzkräfte mit Leitungs- bzw. Führungsfunktionen aufgrund geltender Rechtsnormen.

Beispiele hierfür sind Gruppenführer, Zugführer, Führer von Verbänden und deren Führungsassistenten, Organisatorische Leiter des Rettungsdienstes, Leitende Notärzte, Stadt- und Ortsbrandmeister, Wehrführer.

Die Aufzählung gilt nicht als abschließend.

3.3 Ausbilder für Sprechfunker

Ausbilder für Sprechfunk sind Diejenigen, die auf Grund ihrer Qualifikation die Sprechfunkausbildung der Endanwender und Führungskräfte auf Landkreis- und Gemeindeebene durchführen.

3.4 Führungs-Hilfspersonal/ FEZ-Bediener

In stationären und/oder mobilen Einsatzleitungen oder Führungsstäben wird Führungs-Hilfspersonal zur Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen nachgeordneten und übergeordneten Führungseinrichtungen benötigt. Hierzu sind auch die Bediener von Funktechnik in den Feuerwehreinsatzzentralen (FEZ) zu zählen. Neben der Funkkommunikation nach außen benötigt das Führungs-Hilfspersonal auch Kenntnisse über interne Kommunikationsabläufe in den Führungsstäben.

3.5 Mitarbeiter der Dezentralen Technischen Servicestelle

Mitarbeiter der Dezentralen Technischen Servicestellen (DTS) sind Mitarbeiter des Thüringer Landesverwaltungsamtes, der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule sowie der Landkreise und kreisfreien Städte, die mit den Aufgaben einer Dezentralen technischen Servicestelle betraut wurden.

Die Servicestellen bündeln die Aufgaben für ihren zugeordneten Bereich und stehen als unmittelbare Ansprechpartner den Benutzern zur Verfügung. Sie stellen den Bedarf, der durch die Anwender und Führungsstellen der Organisationen an die Dienste-Bereitstellung erhoben wird. Aufgrund ihrer Entscheidungskompetenz koordinieren sie den lagebezogenen Fernmeldeeinsatz und setzen Anforderungen sowie Neuerungen des Digitalfunks im Rahmen des nutzereigenen Managements für ihren Bereich um.

Diese Aufgaben gliedern sich insbesondere in:

- das nutzereigene Management (Berechtigungen, Gruppen, Geräte, Teilnehmer), soweit nicht von zentraler Stelle durchgeführt;
- der unmittelbare Nutzerservice,
- ggf. Vorhalten und Betreiben von nutzungsspezifischer Technik und
- Unterstützung bei Aufgaben der Funkaufsicht gemäß Ziffer 7.3 ThürFunkRL.

Sie verfügen über einen sehr hohen fachwissensspezifischen Detaillierungsgrad in Bezug auf die Technik und den Betrieb des BOS-Digitalfunks.

3.6 Leitstellendisponent

Leitstellendisponenten sind Mitarbeiter in Zentralen Leitstellen die Notrufe annehmen, Einheiten des Brandschutzes, des Katastrophenschutzes und des Rettungswesens alarmieren und disponieren. Des Weiteren halten sie Verbindung zu anderen Behörden und Organisationen. Hierzu benötigen die Leitstellendisponenten Kenntnisse über die Funkkommunikation, die vorhandenen Funknetze und weitere Anwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik.

4 Rahmenrichtlinien und Lernziele

Nachfolgende Aus- und Fortbildungen finden auf Landkreisebene bzw. auf Ebene der kreisfreien Städte oder an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule statt. Im Ermessen der zuständigen Stellen und in Abhängigkeit der Inhalte und Lernzielstufen, können die Aus- und Fortbildungen oder jeweils Teile davon sowohl in Präsenz als auch virtuell angeboten und durchgeführt werden (Blended Learning). Die Lernzielstufen richten sich nach den Vorgaben der FwDV 2 – Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren. Das Bestehen der nachfolgenden Aus- und Fortbildungen ist durch eine Teilnahmebescheinigung der durchführenden Stelle zu dokumentieren.

4.1 Ausbildung „Sprechfunker BOS-Funk“

Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang „Sprechfunker BOS-Funk“ ist eine Tätigkeit in einer BOS. Die Anforderungen auf Grundlage der FwDV 2 und organisationseigener Vorschriften bleiben davon unberührt. Ein Mindestalter zum Erhalt der Funkberechtigung ist nicht notwendig. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit BOS-Sprechfunkgeräten.

Lehrgangsdauer: mind. 16 UE¹ (à 45 min)

Der Lehrgang wird auf Landkreisebene durch Ausbilder Sprechfunk durchgeführt.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	- über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch	1	Unterrichtsgespräch
Rechtliche Grundlagen	2	- die für sie bedeutsamen Regelungen aus den geltenden Rechtsnormen über den BOS-Sprechfunk wiedergeben können	- bundes- und landesrechtliche Regelungen - Verschwiegenheitsverpflichtung/ Verschlussachenanweisung - Funkverkehrskreise - Netzaufbau - Funkrufnamensystematik - Vorrangstufen	1	Lehrvortrag
technische Grundlagen	2	- die technischen Grundlagen des BOS-Funks wiedergeben können	- Ausbreitungseigenschaften von Funkwellen - Reichweiten/ Wellenlängen - Betriebskanäle & Rufgruppen - Betriebsmodi - Bündelfunk	2	Lehrvortrag
Sprechfunkbetrieb	9	- Funkgespräche selbstständig und den Vorschriften entsprechend führen können - die wesentlichen Bedienvorgänge ausführen können	- Gerätekunde & -bedienung - Gesprächsabwicklung - Statusmeldungen	3	Praktische Unterweisung Übungen
Leistungsnachweis	1	- den Lernerfolg nachweisen	- gesamter Lehrstoff		

¹ UE – Unterrichtseinheiten

Der Teilnehmer muss nach erfolgreich absolvierter Ausbildung verpflichtet werden (Muster siehe Anlage). Ihm soll am Standort die Möglichkeit eingeräumt werden die gewonnenen Kenntnisse durch Übungen weiter zu festigen, um die gesamten Handlungsabläufe fachlich richtig und selbständig durchführen zu können. Als Anhalt sollte hierzu mindestens eine Stunde Fortbildung inklusive jährlicher Belehrung durchgeführt werden.

4.2 Fortbildung BOS-Funk – Führungskräfte

Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang „Fortbildung BOS-Funk – Führungskräfte“ ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung „Sprechfunker BOS-Funk“ und eine Führungsausbildung nach Pkt. 3.2. dieses Konzeptes.

Ziel der Fortbildung ist die Befähigung, die Betriebsmodi unter einsatztaktischen Aspekten anwenden zu können, eine Fernmeldeorganisation anhand der Führungsorganisation zu erstellen und die Möglichkeiten und Grenzen des BOS-Funks zu kennen.

Lehrgangsdauer: mind. 8 UE (à 45 min)

Der Lehrgang wird auf Landkreisebene durch die Ausbilder für Sprechfunk durchgeführt.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Technische Grundlagen	1	- die technischen Grundlagen des BOS-Funks im Zuständigkeitsbereich wiedergeben können	- Netzaufbau - Betriebskanäle & Rufgruppen - Adressierung der Endgeräte	2	Lehrvortrag
Kartenkunde	2	- die bei der Feuerwehr verwendeten Karten selbstständig einsetzen können	- Koordinatensysteme (UTM/WGS) - Ortsbestimmungen - Ortsangaben - Übermittlung von Koordinaten	2	Praktische Unterweisung
Sprechfunkbetrieb	3	- die Betriebsmodi im BOS-Funk erklären können	- Netzbetrieb (TMO) - Direktbetrieb (DMO) - Gruppen-, Einzelruf - Repeater, Gateway - Relaisstellenbetrieb - Objektfunkanlagen - Kurzdatenübertragung (SDS)	2	Unterrichtsgespräch
Fernmeldeorganisation	2	- Fernmeldeorganisationen anhand gegebener Führungsorganisationen und Topografie für Einsatzstellen erstellen können	- Praktische Übungen zur Fernmeldeorganisation	3	Praktische Unterweisung, Stationsarbeit

4.3 Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 2 – Sprechfunker

Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 2 – Sprechfunker“ sind dem Lehrgangsplan der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule zu entnehmen.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der theoretischen und praktischen Ausbildung.

Der Lehrgang wird an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule durchgeführt.

4.4 Weiterbildung Führungsunterstützung - Fernmeldebetriebsstelle

Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang „Führungsunterstützung - Fernmeldebetriebsstelle“ sind die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge „Sprechfunke BOS-Funk“ sowie „Führungsunterstützung – Grundlagen“.

Ziel der Weiterbildung ist die Befähigung des Führungs-Hilfspersonals bzw. der FEZ-Bediener zur Bedienung der Informations- und Kommunikationstechnik in Einsatzleitungen oder Führungsstäben. Hierzu gehören insbesondere Einsatzmanagement- und Führungsunterstützungssysteme und die Anwendungen von digitalen und analogen Nachrichtenvordrucken.

Der Lehrgang wird an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule durchgeführt.

4.5 Fortbildung für Mitarbeiter einer Dezentralen Technische Servicestelle

Voraussetzung für die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen ist die Tätigkeit in einer Dezentralen Technischen Servicestelle sowie die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung „Sprechfunke BOS-Funk“ und die Teilnahme an der „Fortbildung BOS-Funk – Führungskräfte“.

Ziel der Fortbildung ist die Befähigung der Mitarbeiter zur Durchführung der Softwareupdates sowie die Durchführung einer technischen Fehlerüberprüfung mit kleineren Reparaturen. Zur Erreichung dieser Befähigung ist die Teilnahme an den Veranstaltungen:

- Service-Level 1
- TETRA-SYSTEM-KURS (TETRA-SYS)

sowie die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalfunk notwendig. Die Fortbildungen werden durch die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt durchgeführt.

4.6 Weiterbildung für Mitarbeiter Zentraler Leitstellen

Die Mitarbeiter in Zentralen Leitstellen werden im Modul 10 – Fernmeldetechnik und Fernmeldetaktik zum Themenblock Informations- und Kommunikationstechnik weitergebildet.

Der Lehrgang wird an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule durchgeführt.

Erfurt, den 23. Mai 2023

Udo Götze

(ohne Unterschrift gültig, da elektronisch gezeichnet)

Niederschrift
über die förmliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes
vom 2. März 1974 ((BGBI. I S. 469, 547) in der jeweils gültigen Fassung

Die verpflichtete Person

Name: _____ Geb.-Datum: _____

Vorname: _____

Organisation: _____

wurde auf die gewissenhafte Erfüllung aller Obliegenheiten im Fernmeldedienst der o. g. Organisation belehrt. Dies beinhaltet insbesondere die Verpflichtung, über Informationen, die im Rahmen der Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren. Es ist untersagt, Angaben und Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen Auftragserfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder unbefugt zu offenbaren. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Erfüllung der Tätigkeit oder Mitgliedschaft in der o. g. Organisation weiter.

Es wurde der Inhalt folgender Vorschriften bekannt gegeben:

- § 201 Abs. 3 StGB – Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
- § 203 Abs. 2 StGB – Verletzung von Privatgeheimnissen
- § 331 StGB – Vorteilsannahme
- § 332 StGB – Bestechlichkeit
- § 353 b StGB – Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht
- § 358 StGB – Nebenfolgen
- § 3 TTDSG – Fernmeldegeheimnis
- § 5 TTDSG – Abhörverbot, Geheimhaltungspflicht der Betreiber von Empfangsanlagen
- § 8 TTDSG – Missbrauch von Sendeanlagen
- FwDV / DV 800 – Informations- und Kommunikationstechnik im Einsatz
- FwDV / DV 810 – Sprech- und Datenfunkverkehr

Die verpflichtete Person ist darauf hingewiesen worden, dass es verboten ist, dienstliche Aufzeichnungen für nichtdienstliche Zwecke zu fertigen oder im persönlichen Gewahrsam zu haben. Ihr ist eröffnet worden, dass sie bei Verletzung ihrer Pflichten im Fernmeldedienst strafrechtliche Verfolgung zu erwarten hat. Sie hat eine Ausfertigung der Niederschrift und der vorstehenden Vorschriften erhalten.

Vorstehendes gilt in vollem Umfang analog zum BOS-Funk auch für die BOS-Alarmierung, hier im Besonderen für Alarmgeber, die sich zum Zweck des Mithörens öffnen lassen.

Ort Datum Name und Unterschrift des Verpflichtenden

Unterschrift des Verpflichteten bei Minderjährigen, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

